



# Laibacher Zeitung.

Dinstag den 11. Februar.

## Schweiz.

Nach Berichten aus Bern vom 28. Jan. lautet der Entwurf der Instruction für die außerordentliche Tagsatzung, wie ihn der Regierungsrath angenommen hat: Die Gesandtschaft ist angewiesen: 1) Dahin zu wirken, daß die Tagsatzung erkläre, die Jesuitenfrage sey Bundes Sache. 2) Dahin zu wirken, daß die Tagsatzung erkläre, der Orden der Gesellschaft Jesu solle aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft entfernt werden. 3) Dahin zu wirken, daß die Tagsatzung erkläre, Freischaaren, welche nicht unter den Befehlen der Cantonal-Regierungen stehen, seyen in der Eidgenossenschaft unzulässig. Diefemnach seyen sämtliche Stände einzuladen, durch geeignete Gesetze dem Einfall freiwilliger Schaaren aus ihrem Cantone in ein anderes Gebiet vorzubeugen und solche, jede gesellschaftliche Ordnung und jeden völkerrechtlichen Verkehr zerstörende Handlungen auf angemessene Weise zu bestrafen. 4) Die Gesandtschaft ist ermächtigt, je nach der Lage der Dinge denjenigen Anträgen anderer Mitstände sich anzuschließen, welche dem Sinne und Zwecke dieser Instruction am nächsten stehen. 5) Die Gesandtschaft erhält die Weisung, in unvorhergesehenen und überhaupt in allen Fällen, welche diese Instruction nicht berührt, sich an den Regierungsrath zu wenden, welcher je nach Umständen ihr Aufträge oder Vollmachten ertheilen oder den Gr. Rath einberufen lassen wird. — Die Adresse des Comitees des Ober-Argauischen Volks-Vereines gegen die Jesuiten an Landammann und großen Rath der Republik Bern enthält die Anträge, Bern solle: 1) Zum Zwecke der Austreibung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft auf legalem Wege sofortige möglichst schnelle und unverzügerte Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung anverlangten. 2) An die Tagsatzung so wie auf Austreibung der Jesuiten, eben so auch auf die gänzliche Nieder-

schlagung der gegen die Gefangenen und Flüchtlinge des Cantons Luzern angehobenen Staats- und Untersuchungs-Prozesse durch Geltendmachung der kräftigsten Mittel hinwirken. — Bei der Volksversammlung zu Wimmis am 26. Jänner zählte man gegen 3000 Anwesende, so daß die Versammlung im Freien abgehalten werden mußte. Herr Amtsgerichts-Präsident Weismüller präsidirte derselben. Die Beschlüsse von Fraubrunnen, Ins, Sumiswald und Herzogenbuchsee wurden angenommen und dem am letztern Orte beschlossenen Volksbunde nicht nur beigestimmt, sondern auch die Organisirung von Freischaaren beinahe einstimmig beschlossen. (B. Verff.) — Auch in Münsingen hat am Sonntage eine Versammlung von Bürgern des Amtsbezirks Konolfingen Statt gefunden. — Es waren 3 — 400 Männer erschienen und die Versammlung mußte in der Kirche abgehalten werden. Beschlossen wurde eine Ergebenheits-Adresse des Amtsbezirks Konolfingen an die Regierung, mit der Bitte, alle legalen Mittel aufzubieten, die Jesuiten aus der Schweiz zu bringen und die Luzerner Regierung zu bewegen, das Gesetz vom 7. Jänner zurückzunehmen. — Die nur 500 Mann starke Versammlung von Zweisimmen am verflossenen Sonntage scheint nicht ohne einige Opposition von Seiten der Gemäßigten sich verlaufen zu haben. Man schloß sich den Beschlüssen von Frauenbrunnen, Ins und Sumiswald an.

(W. 3.)

## Preußen.

Unter der Rubrik: „Wieder sechs Opfer des Spiels,“ liest man in der kölnischen Ztg. den nachfolgenden gräßlichen Vorfall, dessen buchstäbliche Wahrheit von dem Erzähler verbürgt wird. Ein junger, im Rheingau begüterter Edelmann war seit zehn Jahren mit einem schönen und liebenswürdigen Weibe verheirathet, das ihm vier Kinder geboren. Er lebte in

glücklicher, zufriedener Ehe. Vor nun zwei Jahren kommt er nach Frankfurt, um den Ertrag seiner Weinernte dort abzusetzen. Er trifft einen Freund, einen Mann, der das Spiel liebt und zuweilen das vielgepriesene Homburg besucht. Der Edelmann fährt mit ihm dorthin. Zureden hilft. Er wagt einige Goldstücke um zu gewinnen. Aber das Glück ist ihm nicht günstig. Er verspielt; der kleine Verlust ärgert ihn; er will das Verspielte wieder gewinnen, er will dem Glücke trotzen, er will es mürbe machen. Immer mit neuen Summen und immer größeren geht er nach Homburg, es ist als wenn ein böser Geist ihn dorthin ziehe. Und als er zehn oder zwölftmal in Homburg vor der Höhe an den grünen Tischen der Gebrüder Blanc gespielt hat, da ist sein Vermögen eine Beute der Ehrenbürger, und der leidenschaftliche Edelmann hat 80,000 fl. dem Spiele geopfert und ist arm geworden. Und sein Weib und seine Kinder? O, die Frau hatte keinen liebevollen Gatten mehr, die Kinder hatten keinen liebevollen Vater mehr — denn der Mann war für das bürgerliche Leben und für das häusliche Glück verloren, seit die schwarze böse Leidenschaft sich seiner bemächtigt hatte. Er war ja ein Spieler geworden. Noch hatte er 5000 Gulden. Wie er diese zusammengebracht? Aus dem Verkaufe aller seiner fahrenden Habe, alles dessen was er noch sein nannte, was sein Weib noch besaß, theure Andenken aus einer besseren Zeit, aus glücklichen Tagen, wo noch Friede im Hause wohnte. Alles, alles wurde zu Gelde gemacht. Und das Geld nahm er, nahm es auf einmal, um wieder bei den Gebrüdern Blanc dem Glücke Trost zu bieten, den letzten Zug zu wagen und wieder zu gewinnen, was er verloren hatte. Er spielte in Homburg und verlor, verlor alles. Als Bettler kam er ins Rheingau zurück; mit ermattetem Körper, mit dumpfen Geiste, aber mit den Furien der Gewissensqual in der Brust. Die Frau des Bettlers, erst niedergebeugt von dem furchtbaren Schlage und starr vor Erstaunen, findet endlich Thränen, welche ihr das Herz erleichtern. Einen Blick auf ihre lieben Kinder, die auf den Vater doch nicht mehr rechnen konnten, denn ein Spieler kann kein Vater seyn, raffte sie sich auf um einen Schritt zu wagen, der sie zwar demüthigen muß, aber vielleicht dazu dienen kann ihren lieben Kleinen das Leben einigermaßen zu erleichtern. Mit dem wenigen Gelde, über das sie noch verfügen kann, eilt die Mutter nach Homburg. Sie steht zu dem Spielpächter Blanc, dem Manne, an dessen Tisch ihre Habe und ihres Mannes Ehre verloren ging, an dem ihr Lebensglück hingeopfert wurde. Ja, dem Spielpächter wirft sie sich zu Füßen, beschwört ihn

im Namen ihrer Kinder, doch nur eine kleine Summe von den achtzigtausend Gulden ihr als Geschenk zurückzugeben, und wenn nicht als Geschenk, doch als Darlehen. Der Spielpächter hört die jammernde Frau unwillig an, er wendet sich von ihr weg, er schlägt ihr die Bitte ab. Aufgelöst von Verzweiflung wird sie dringender, sie macht geltend, daß sie eine Bettlerin sey, sie beschwört, daß ihre Kinder buchstäblich kein Brod hätten. Der Spielpächter Blanc, Ehrenbürger von Homburg, weist der Frau des zu Grunde gerichteten Edelmannes die Thür. Wir schreiben heute den 21. Jänner 1845; vorgestern Vormittags kam die Frau aus Homburg zurück. Sie ist wahnsinnig. Man hat sie bereits in die Irrenanstalt abgeführt. Der Wahnsinn der Frau gibt dem dumpfsinbrütenden, verzweifelten Spieler die Besinnung wieder. Zum Bewußtseyn gekommen, fühlt er das Fürchterliche, das Entsetzliche, das Trostlose seiner Lage. Das Leben ist ihm zur Last, er kann sein elendes Daseyn nicht mehr ertragen. Als sein unglückliches Weib in die Heilanstalt geschafft wird, greift er nach seinem Scheermesser und öffnet sich die Adern am Halse. Gott sey seiner armen Seele gnädig! — Die vier Kinder sind nun vater- und mutterlose Waisen. Das älteste ist kaum neun Jahre alt! — — Wie viele Opfer werden die Spielhöllen noch in Deutschland fordern?“ (Allg. Z.)

Die Berlinischen Nachrichten melden aus Berlin vom 31. Jänner: „Vorgestern gegen Abend fand an der Hamburger Thorwache ein nicht unbedeutender Zusammenlauf von Menschen Statt. Die Veranlassung dazu gab eine Anzahl von vielleicht 80 Arbeitern, welche von dem Speicheractienbau in der Ziegelstraße kommend, mit brennenden Tabakspfeifen und unter Singen vor der Wache vorbeizogen. Einer der Arbeiter trat vor den Wachtposten hin und blies ihm den Rauch ins Gesicht. Gürtliche Aufforderungen zum Auseinandergehen wurden mit Hohn zurückgewiesen, und als es gelungen war, den Rädelsführer zu verhaften, rotteten sich die Arbeiter, die Freilassung des Verhafteten verlangend, zusammen, warfen die Wachmannschaft mit Steinen, und zertrümmerten die Fenster des Wachtgebäudes; durch militärische und polizeiliche Hilfe wurde dem Unfuge gesteuert und sind mehrere Excedenten verhaftet worden.“ (West. B.)

#### Deutschland.

Man schreibt aus München vom 30. Jänner: Am 5. October 1844 hatte zwischen dem Studierenden Umbcheiden und dem Kaufmanne Eichhorn im Hause des Letztern in Roth ein Duell Statt gefunden, in welchem beide Beteiligte verwundet wurden. Die Gendarmerie von Edenkoben zeigte dieses

am 6. October dem Staats-Procurator an, worauf dieser beim Bezirksgerichte zu Landau auf gerichtliche Untersuchung und Verfahren gegen beide Obgenannte antrug. Das Bezirksgericht entschied am 14. October, daß dem Verlangen keine Folge zu leisten sey, aus dem Grunde, weil die Verwundungen notorisch in einem Duelle erfolgt seyen, und der Zweikampf nach dem in der Pfalz geltenden französischen Rechte nicht bestraft werde. Gleicher Maßen entschied am 27. November v. J. das Appellationsgericht für die Pfalz. Im Interesse des Gesetzes stellte der königl. Staats-Procurator das Gesuch um Cassation dieses Urtheils, indem er seine Ansicht ungefähr folgender Maßen begründete: Wenn es einer Seits des Gesetzgebers Pflicht sey, den ruhigen Bürger vor Raufbolden zu schützen, so entstehe anderer Seits ein Zwiespalt mit der modernen Cultur; es falle schwer, denjenigen als Mörder zu bestrafen, der durch einen Angriff auf seine Ehre zu einem Zweikampfe gleichsam gezwungen worden sey. In Frankreich sey der Duellant bis zur Zeit der Revolution mit den schwersten Strafen belegt worden, indeß die Gesetzbücher von 1791 und 1810 gänzlich darüber schweigen. Nun sey die Frage, ob dieses Stillschweigen eine Lücke sey, oder ob die Gesetzgeber diese Vergehen nach dem gemeinen Strafgesetze behandeln wissen wollten? Seit 1837 habe sich der französische Cassationshof bekanntlich für das Letztere entschieden, da er seine früheren Grundsätze der Strafloßigkeit selbst nicht habe durchführen können, und mehrmals habe strafen müssen. Außerdem spreche noch dafür die Abfassung des Gesetzbuches durch eine Nation, die, kämpfend für die Gleichheit des Rechts, ein Vergehen, das hauptsächlich durch Standesvorurtheile entschuldigt worden sey, wahrlich nicht unbestraft gelassen hätte. Der Einwurf, den man gegen die Strafbarkeit des Duells mache, daß ein solcher Zweikampf auf gegenseitiger Einwilligung beruhe, sey ein schwacher Grund, denn ein jeder Vertrag zwischen Privaten sey nichtig, wenn er das Leben gefährde. Auch den Einwurf der Nothwehr könne man nicht gelten lassen, denn freiwillig begeben sich Jeder in die Gefahr. Bei der Bestrafung des Duells müsse man jedoch berücksichtigen, daß die Absicht der Tödtung bei den wenigsten Duellen vorhanden sey. Eine Tödtung sey mehr als ein Unglück zu betrachten, denn als intendirte Handlung. Was die Secundanten betreffe, so seyen sie mehr dem G. seze förderlich, als ihm trotzend, durch sie werde die Gefahr verringert, und die gereizten Kämpfer in einer gewissen Ordnung erhalten. Sehr viel komme auf die Art des Duells, auf die Wahl der Waffen, auf die Begleitung, auf die Entfernung bei Pistolen-Duellen an. In solchen Fäl-

len, wo die Absicht der Tödtung aus der Art des Duells sich herausstellte, wie bei Pistolen-Duellen auf 5 Schritte Entfernung cc., habe auch die Untersuchungskammer noch vor 1837 gestraft. Der im Duelle einen Andern Verletzende verdiene zwar Berücksichtigung, aber nicht Strafflosigkeit; denn das Recht müsse über jedes Vorurtheil erhaben seyn. Als ein zweiter Grund des Cassationsgesuches wurde angeführt: es sey nicht zu rechtfertigen, daß gar keine Verfolgung Statt gefunden habe; denn wenn das Duell an und für sich auch nicht strafbar wäre, so hätte man doch mindestens untersuchen sollen, ob die Wunden wirklich eine Folge des Duells gewesen seyen, ob keine Hinterlist vorgekommen sey cc. Man habe keine Untersuchung eingeleitet, aus dem sonderbaren Grunde, weil es notorisch sey, daß ein Duell Statt gefunden habe. Ob das eine Notorietät sey, die eine gerichtliche Geltung haben könne, wenn eine Anzeige gemacht, oder wenn eine Geschichte in der Stadt erzählt würde? — So weit der königliche Staats-Procurator; wann die Entscheidung des Cassationshofes erfolgen wird, ist noch nicht bekannt. (W. 3.)

### Niederlande.

In einem Schreiben aus Batavia vom 4. October v. J. liest man Folgendes: »Auf einem Ausfluge befand ich mich auf der Insel St. Paul, wohin ich eine Schaluppe absandte, um einige Beobachtungen anzustellen. Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir, daß diese Insel, so wie die Insel Amsterdam, am 23. Juli 1843 durch einen Polen Namens Miroroslawsky für den König der Franzosen in Besitz genommen und seit dieser Zeit verwaltet wurde. Die Niederlassung besteht im Ganzen aus 56 Personen, 6 Soldaten, 20 Neger und Negerinnen mit einbegriffen. Die anderen Personen beschäftigen sich mit dem Wallfischfange. Der auf dieser Insel bereitete Thran wird vermittelst vier Schooner oder Briggs nach der Insel Bourbon gebracht. (W. 3.)

### Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 28. Jänner wurde die Tagesordnung für die nächste Berathung gereigt. Zunächst werden zur Berathung kommen: Der Rechnungsabsluß von 1843, das Gesetz über die Eisenbahn-Polizei und das Gesetz zu Verhütung von Weinfälschungen. Nachher wurden die Abtheilungen der Kammer neu organisirt. Bei der Wahl der Präsidenten und Secretäre siegte die Opposition in zwei Bureaux von den neun. (W. 3.)

### Spanien.

Die Nachrichten von Zurban's Hinrichtung (sie erfolgte zu Logrono am 21. Jänner) wird jetzt offi-

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 5. Februar 1845.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib.	zu 5 pCt. (in C.M.)	111 9/16
detto	detto „ 4 (in C.M.)	102 1/4
detto	detto „ 2 1/2 (in C.M.)	64
Verloste Obligation. Postkam-	zu 5 Cpt.	—
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 „	—
Darlehens in Krain u. Aera-	zu 4 „	100 1/8
rial. Obligat. v. Tyrol, Vor-	zu 3 1/2 „	—
arlberg und Salzburg		
Obligat. der allgem. und Ungar.	zu 3 pCt.	69
Postkammer. der ältern Com-	zu 2 1/2 „	65
bardischen Schulden, der in	zu 2 1/4 „	58 1/8
Florenz und Genua aufge-	zu 2 „	—
nommenen Anlehen	zu 1 3/4 „	—
Actien der österr. Donau-Dampfschiff-		
fahrt zu 500 fl. C. M.		615 fl. in C.M.

## K. K. Lotterziehungen.

In Triest am 8. Februar 1845:

75. 36. 58. 33. 31.

Die nächste Ziehung in Triest wird am 19. Februar 1845 gehalten werden.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 8. Februar 1845.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen	2 fl.	39 1/4 fr.
— Kukuruz	— „	— „
— Halbfrucht	— „	— „
— Korn	1 „	50 3/4 „
— Gerste	— „	— „
— Hirse	1 „	46 1/4 „
— Heiden	1 „	50 „
— Hafer	1 „	8 „

## Fremden-Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Am 7. Februar 1845.

Hr. Johann Tonfern, Realitätenbesitzer, nach Graz. — Hr. Peter Dorligo, Handlungsagent, von Triest nach Wien. — Hr. Leopold Colnhuber, Civil-Ingenieur, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Krogmann, Färger's Sohn, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Guizzetti, Pächter, von Wien nach Venedig. — Hr. Peter Simonetti, Straßenaussistent, von Triest nach Sillp.

Am 8. Hr. Carl Keckes, f. ungarischer Landstafel-Adjunct, von Graz nach Triest. — Hr. Johann Jung, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Ulija Sibic, Handelsmann, von Sissenig nach Triest. — Hr. Heinrich Schabatka, Apotheker, von Ugram nach Triest.

Am 9. Hr. Robert Coleman, Färger, von Wien nach Venedig. — Hr. Gracco Bazzoni, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Spiridien Gopcevic, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Peter Franquet, Handelsmann, von Triest nach Graz. — Hr. Anton de Buzzzi, Handelsmann, von

(B. Laib. Zeitung v. 11. Febr. 1845)

Triest nach Graz. — Hr. Simon Stofier, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Carl Imme, Fabriks-Compagnen, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Boncal, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Comi, Straßenaussistent, von Triest nach Graz. — Hr. Franz Verzenofo, Färger, von Triest nach Wien. — Hr. Gustav Ublisch, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Angelo Rogora, Straßenaussistent, von Triest nach Graz.

Z. 219. (2)

## Ankündigung.

Bei dem Sattlermeister Andreas Pristou in Schischka ist bis Ende Februar d. J. ein vierfedriger, sehr gut fahrender, leichter, ein- und doppelspännig zu brauchender offener Wagen, um den Preis von 100 fl. C. M. stündlich zu haben.

Z. 220. (2)

Im Kaffehhaus in Neustadtl ist die Allgemeine Zeitung vom 1. Januar 1845 an zu vergeben.

Z. 121. (2)

Im Kaffehhaus auf der Wienerstraße ist die Wiener Zeitung vom Jahre 1845, vom 1. Jänner an, zu vergeben.

Z. 239.

Neu angekommen

bei **GEORG LIRCHER**, Buchhändler in Laibach,

## Die Knöpfel-Schule,

oder ausführliche Beschreibung, von Seide, Band, Perlen und feinem Bindfaden: Taschen, Försen, Kragen, Jagdtaschen und Borden zu Knöpfeln.

Ein Lehrbuch für Damen und Herren.

von

Charlotte Leander.

Mit allen möglichen Mustern und ausgeführten Arbeiten.

2 Bände. 20 Egr.

(Die Bände werden auch einzeln à 1 fl. 30 kr. abgegeben.)

ciell bestätigt. Seine Verhaftung erfolgte durch einen Major und ehemaligen Guerillero, der wegen seiner außerordentlichen Thätigkeit den Beinamen El Mayo (der Blitz) führt. Zurbano's Schwager, Capetano Muro, ehemals Cavalleriecapitän, soll, da er durch das Fenster flüchten wollte, von El Mayo's Soldaten erschossen worden seyn, und ein Geistlicher, der sich bei ihnen befand, sich eine Kugel durch den Kopf gejagt haben. Zurbano selbst starb als Krieger muthig und sogar reuevoll, seiner Frau fluchend, daß sie ihn zur Empörung verleitet. Zurbano war der jüngste Sohn eines ehrlichen Landmannes in Barea bei Logrono. Sein Vater bestimmte ihn zum geistlichen Stande, und ließ ihn studieren; da aber der Sohn hierzu keine Neigung zeigte, so hielt er ihn zum Feldbau an. Zurbano heirathete sehr jung, und pachtete einen ansehnlichen Gütercomplex zu Barea; bald jedoch dieses ruhigen Lebens müde, wurde er Schleichhändler. Allein der neue Beruf wollte nicht glücken, und er gerieth in Verlegenheiten, welche die Tage seiner jungen Gattinn abkürzten. Jetzt heirathete er in zweiter Ehe seine jetzige Frau Hermenegilda Martinez, die Tochter eines Wirthes, und setzte den Schleichhandel mit so üblem Erfolge fort, daß er sich zuletzt einer Räuberbande beigesellte, deren Hauptmann er wurde. Er wurde in contumaciam zum Tode verurtheilt, und irrte lange in den Gebirgen umher. Seine Frau, die man als Mitschuldige einzog, entsprang ihrer Haft. Da mittlerweile der Bürgerkrieg ausgebrochen war, schlich sich Zurbano einmal Nachts nach Logrono, theilte einem Mönch, dem Küster des Franciscanerklosters, sein Vorhaben mit, zu den Carlisten überzugehen, und schlug ihm, zum Beweise seiner guten Gesinnungen, einen Plan vor, das Pulvernagazin von Logrono in die Luft zu sprengen, die Stadt aber während des Tumults den Carlisten zu übergeben. Der Mönch theilte das Project mehreren Freunden, ja selbst Zumalacareguy mit. Das zur Ausführung Nöthige wurde in das Haus eines Postillons geschafft; als nun aber alle Beweiskstücke beisammen waren, ging Zurbano heimlich zum Civilgouverneur, und entdeckte ihm, nachdem er sich seine eigene Begnadigung ausbedungen, die ganze Verschwörung. Jetzt bildete er unter Pita Pizarro's Schutz eine kleine Bande, und begann jene kühnen Streifzüge gegen die Carlisten, welche ihn allmählig zu den höchsten militärischen Ehrenstellen erheben, zuletzt aber mit seinem und dem Untergange seiner ganzen Familie enden sollten. Der Mönch und der Postillon, die ersten Sprossen an der Stufenleiter seiner Erhöhung, küßten mit dem Leben, und mehrere andere Einwohner von Logrono, die an dem Com-

plotte Theil genommen, wurden auf die Galeeren geschickt. (West. B.)

### A m e r i k a.

Londoner Blätter bringen ausführliche Nachrichten über eine in Mexico vorgefallene Staatsumwälzung und über den endlichen Sturz von Santa Anna.

Am 1. December hatten fünf und sechzig und am 2. weitere zehn Deputirte gegen die früheren Verfügungen von Santa Anna protestirt, und am nächstfolgenden Tage traten sämmtliche Senatoren bis auf vier dieser Protestation bei. Den 3. löste Santa Anna's Stellvertreter, General Canalizo, den Congress auf, und ließ trotz der von Seite des Letztern dagegen eingelegten Protestation alle Druckereien sperren. Diese willkürlichen Handlungen des Generals regten Volk und Geistlichkeit auf, so daß Canalizo sich schon am nächstfolgenden Tage mit 2000 Mann im Regierungskapallaste verschanzen mußte. Den 6. griff das Volk zu den Waffen und marschirte zum Kloster S. Francisco, wo alle einflußreichen Congressmitglieder, darunter General le Herrera, versammelt waren. Als nun Canalizo einen Ausfall gegen die Rebellen vornehmen wollte, weigerte sich einer seiner Officiere dem Befehle zu folgen: dieß war das Zeichen zum allgemeinen Abfalle. Die Truppen des Generals vereinigten sich mit den Insurgenten, und Canalizo sammt zwei Ministern wurden in Haft genommen. Mittlerweile erklärte sich General le Herrera zum provisorischen Präsidenten eines aus folgenden Personen bestehenden Ministeriums: Auswärtige Angelegenheiten: Don Luis Cuevas; Inneres: Don P. Echeverria; Justiz und öffentlichen Unterricht: D. E. Rivapalacio; Krieg und Marine: General Garcia Conde; Echeverria ist bei dem Handlungshause dieses Namens interessirt, und wurde in England erzogen; Cuevas bekleidete den nämlichen Posten zur Zeit der französischen Differenzen, und war mehrmals Gesandter in Preußen. Conde ist Chef des Generalstabs. Sämmtliche Minister zeichnen sich durch Reichthum und Intelligenz aus. Den 7. wurde Santa Anna's Denkmal in Mexico zerstört, und selbst das darin aufbewahrt gewesene einbalsamirte Bein des Dictators vom Pöbel durch die Straßen geschleift. Die Bewegung beschränkte sich nicht auf die Hauptstadt. In Vera-Cruz wurde ebenfalls die Gewalt des Congresses anerkannt und die Statue Santa Anna's zerstört. — Zu Puebla ergab sich das Nämliche. Nur zu Jalapa, wo die Revolution ebenfalls siegte, kamen einige Personen ums Leben. Santa Anna stand mit 2500 Mann bei Quere-tao. Der Congress forderte ihn auf, sich zu ergeben, widrigen Falls sollte er für vogelfrei erklärt werden. Es war wenig Aussicht zum Entkommen für ihn vorhanden; indessen hieß es, er werde versuchen mit seinem auf etwa 4 Millionen Dollars sich belaufenden Vermögen Cuba zu erreichen. (W. B.)

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.



Der heutigen Zeitung liegt der Rechnungs-Abschluß der illyrischen Sparcasse vom Jahr 1844 bei.

S. 240.

Bei

# GEORG LERCHER

Buchhändler in Laibach:

## Der hinkende Teufel.

Von Lesage.

Neue sorgfältige Uebertragung.

Mit Holzschnitten von dem berühmten  
Tony Johannot.

5 Bändchen 30 Kr.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr,  
Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler in Laibach,  
ist zu haben:

## Neuestes Wiener Universal-Kochbuch,

oder  
vollständige Anleitung  
sowohl

die vornehmsten Tafeln  
als auch die  
gewöhnliche Hauskost

nach  
dem feinsten Geschmacke, der größten Eleganz  
und

nach durchgehends selbst erprobten Erfahrungen  
durch Benützung aller nur erdenklichen Wirth-  
schaftsvortheile, mit den mindesten Kosten  
zu bestreiten, nebst verschiedenen Vorschriften  
zum Tafel-Arrangement, Franckiren und  
Vorlegen, Speisezetteln auf alle Tage des  
Jahres, hohe Feste insbesondere, und An-  
gabe der schicklichsten und vortheilhaftesten Zeit  
des Ankaufes aller für die Küche erforderlichen  
Artikel.

Ein unentbehrliches

## Handbuch für jede Hausfrau,

herausgegeben  
von

Anna Dorn.

Neue vermehrte Aufl. gr. 8. Wien. 1845.  
br. 1 fl. 20 Kr.

Fischer, G. E., photogenische Künste.  
Gründlicher Unterricht im Daguerreotypiren,  
Photographiren u. s. w., mit Einschluß der  
Kunst, farbige Daguerreotyp-Portraits her-  
vorzubringen. Mit Abbildungen. 8. brosch.  
30 Kr.

In Ignaz Edlen v. Kleinmayr's  
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung ist zu  
haben:

## Kapit. Marryat's sämmliche Werke.

In sorgfältigen und vollständi-  
gen Uebertragungen.

Neu aus dem Englischen

von

Dr. Carl Kolb.

Wohlfeilste, elegante Schillerausgabe.

Die Romane werden auch einzeln ohne Preis-  
erhöhung abgegeben.

Preis eines Bändchens von 8 bis 9 Druck-  
bogen nur 15 Kr. C. Mz.

Preis eines completeu Romans ele-  
gant broschirt circa 1 fl. C. Mz.

Nicht zum erstenmale hört die Lesewelt einen  
Namen, der seit einer Reihe von Jahren zu den  
gefeiertsten der englischen Literatur gehört und von  
den Novellenfreunden seiner Heimathinsel sowohl,  
als zweier Continente mit Liebe und Verehrung  
genannt wird. In angenehmer Abwechslung und  
in der gefälligen Form der Memoirennovelle, welche  
den Vortheil gewährt, den Helden mehr um seiner  
reinen Persönlichkeit, als um einer hebenden Um-  
ständeverkettung willen bedeutsam erscheinen zu las-  
sen, gibt Marryat eine Reihe von Romanen, die  
bald das Leben zur See, bald das zu Lande als  
Gegenstand poetischer Darstellung behandeln und so-  
wohl durch Schönheit der Ausführung als durch den  
Reichthum der Erfindung entzücken. Um dem gro-  
ßen Dichter allseitige Anerkennung und der ganzen  
deutschen Lesewelt einen unschätzbaren Genuß zu ver-  
schaffen, hat die unterzeichnete Verlags-  
handlung eine deutsche Bearbeitung von Marryat's säm-  
lichen Werken veranstaltet, welche sich eben so sehr  
durch geschmackvolle äußere Ausstattung und Billig-  
keit des Preises, als auch durch sorgfältige und voll-  
ständige Uebertragung, welche dem Leser die Schön-  
heit des Originals unverkümmert wiedergibt, em-  
pfehlen wird.

Zugleich soll Sorge getragen werden, daß den  
verehelichen Subscribenten jedes neue Werk unseres  
Autors unverweilt in der durch die früheren Arbei-  
ten (Boz's [Dickens] sämmtliche Werke) unseres  
Herausgebers verbürgten guten und fließenden Ueber-  
tragung zu Handen komme.

Stuttgart, 1844.

Verlags-  
handlung von  
Adolph Krabbe.